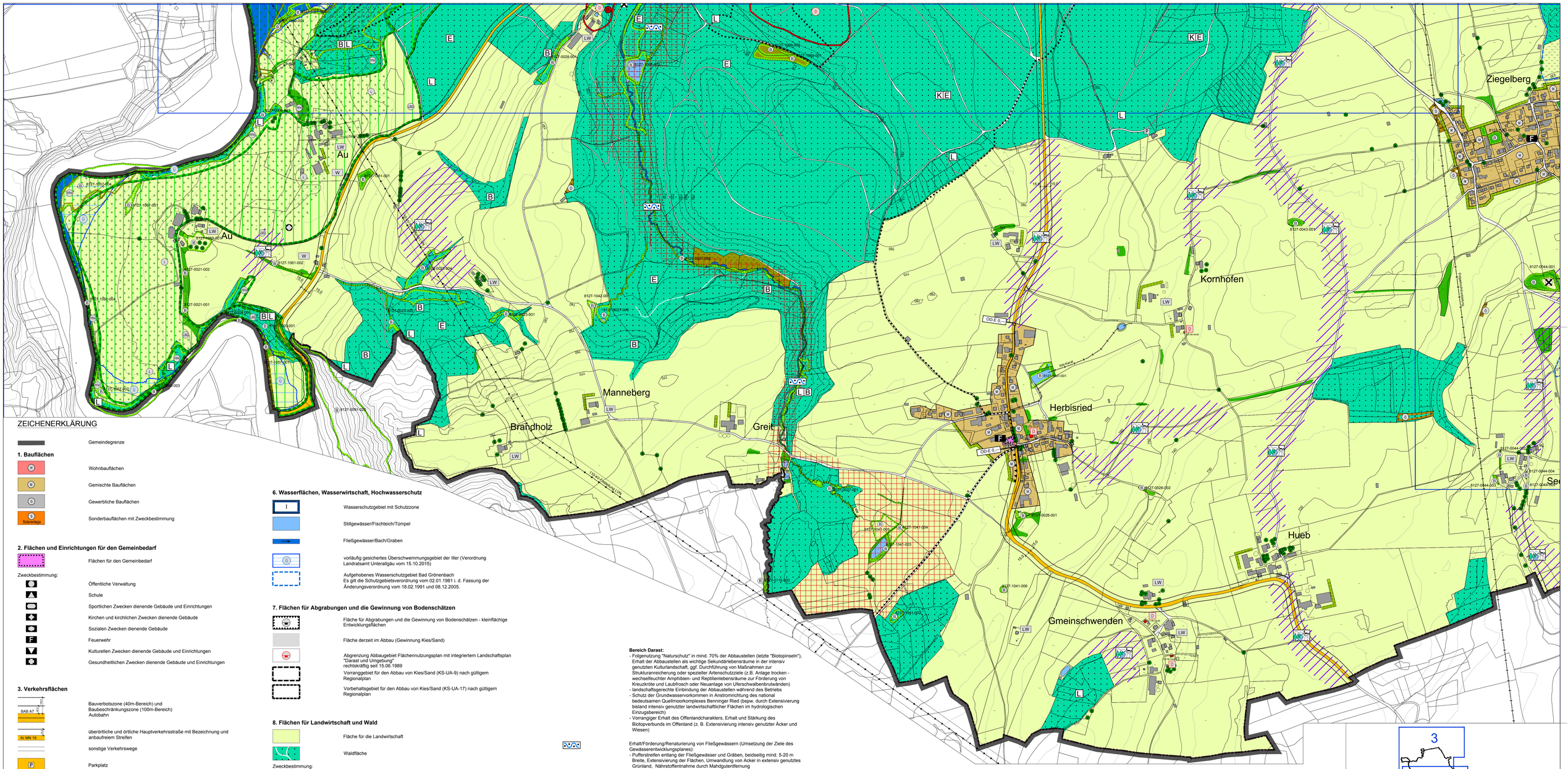

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegrenze

1. Bauflächen

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S Solaranlage — Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

2. Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- F — Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Verkehrsflächen

- BAB A7 — Bauverbotszone (40m-Bereich) und Baubeschränkungszone (100m-Bereich) Autobahn
- Kr MN 19 — überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und anbaufreiem Streifen
- sonstige Verkehrswege
- P — Parkplatz
- OD-E 0,-- — Ortsdurchfahrtsgrenzen mit Kilometrierung
- Bahnflächen
- Bahnhof/Haltestelle
- Radweg/Radroute/Wanderweg (Hauptrouten)

4. Ver- und Entsorgungsanlagen

Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Abwasser
- Altablagerung
- Trinkwasser
- Gas
- oberirdische Hauptversorgungsleitung, Stromfreileitung (mit Schutzstreifen und Bezeichnung)
- unterirdische Hauptversorgungsleitung (mit Bezeichnung)

5. Grünflächen

Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Sportanlage
- Friedhof
- Kleingartenanlage
- Spielplatz
- Freizeitanlage
- Badeplatz/Freibad
- Parkanlage

6. Wasserflächen, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

- Wasserschutzgebiet mit Schutzzone
- Stillgewässer/Fischteich/Tümpel
- Fließgewässer/Bach/Graben
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Iller (Verordnung Landratsamt Unterallgäu vom 15.10.2015)
- Aufgehobenes Wasserschutzgebiet Bad Grönenbach Es gilt die Schutzgebietsverordnung vom 02.01.1981 i. d. Fassung der Änderungsverordnung vom 18.02.1991 und 08.12.2005.

7. Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen

- Fläche für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen - kleinflächige Entwicklungsflächen
- Fläche derzeit im Abbau (Gewinnung Kies/Sand)
- Abgrenzung Abbaugebiet Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan "Darast und Umgebung" rechtskräftig seit 15.06.1989
- Vorranggebiet für den Abbau von Kies/Sand (KS-UA-9) nach gültigem Regionalplan
- Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Kies/Sand (KS-UA-17) nach gültigem Regionalplan

8. Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche

Zweckbestimmung:

- KBEL — Klima lokal/Bodenschutz/Erholung/Lebensraum

9. Natur und Landschaft

- markanter Einzelbaum, zu erhalten
- Feldgehölze/Hecke
- Ortsrandeingrünung
- Sukzessions-/Brach-/Ruderal-/Altgrasfläche, z.T. Feuchtwiese und Moore
- Röhrichtflächen
- Ökokonto-/Kompensationsflächen (festgesetzt/genehmigt; Angabe gemäß LfU)
- Ökokonto-/Kompensationsflächen (festgesetzt/genehmigt; aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen entnommen)
- Potenzielle, geeignete naturschutzrechtliche Kompensations- oder Ökokontofläche
- **Kleinflächige** Darstellung potenzieller **Ausgleichs- und Ersatzflächen**
  Ziele:
  - Pufferstreifen um wertvolle Feucht- und Trockenstandorte (extensive Bewirtschaftung zur Reduktion von Nähr- und Schadsoffeinträgen oder Sukzession zulassen)
  - Förderung von Graben- und Bachrenaturierungen (Aufweitung, Randabflachung und stellenweise Bepflanzung)
  - Förderung von naturnahem Bewuchs entlang von Waldrändern
  - Förderung magererRanken, Hangterassen mit Altgrasstreifen durch extensive Mahd oder Sukzession zulassen
  - keine Erstaufforstung i. S. d. Waldgesetzes (Ausnahme: Waldrand- und Auwaldergänzungen)
- Wertvolle Landschaftseinheiten (z.B. Talaue): **großflächige** Darstellung potenzieller **Ausgleichs- und Ersatzflächen** (Schwerpunktträume für Biotopvernetzung)
  Ziel: Aufwertung größerer Landschaftsraumeinheiten zur großflächigen Lebensraumvernetzung

Im Illertal:
- Erhalt und Weiterentwicklung/Extensivierung der Grünlandflächen bzw. Weideflächen
- Entflechtung der Nutzungen zwischen "Naturschutz", "Freizeit", "Angeln"
- Umsetzung des NSG-Vorschlags im Bereich Iller mit quelleireichen Leitenhängen westlich Grönenbachs
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder unter besonderer Schonung natürlich baumfreier Sonderstandorte wie Kalktuffrinnen, kalkreiche Quellmoore, Felsstandorte
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Auenwälder, unter Berücksichtigung weiterer naturschutzfachlicher Belange (z.B. Schaffung lichter Bestandteile, Ausbildung strukturreicher Waldsäume bei Neubegründungen)
- Ausweitung der Auebereiche
- Nährstoffentnahme z.B. durch Abfuhr des Mahdgutes

Bereich Darast:
- Folgenutzung "Naturschutz" in mind. 70% der Abbaustellen (letzte "Biotopinseln"), Erhalt der Abbaustellen als wichtige Sekundärlebensräume in der intensiv genutzten Kulturlandschaft, ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Strukturanreicherung oder spezieller Artenschutzziele (z.B. Anlage trocken - wechselfeuchter Amphibien- und Reptilienlebensräume zur Förderung von Kreuzkröte und Laubfrosch oder Neuanlage von Uferschwalbenbrutwänden)
- landschaftsgerechte Einbindung der Abbaustellen während des Betriebs
- Schutz der Grundwasservorkommen in Anstromrichtung des national bedeutsamen Quellmoorkomplexes Benninger Ried (bspw. durch Extensivierung bisland intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen im hydrologischen Einzugsbereich)
- Vorrangiger Erhalt des Offenlandcharakters, Erhalt und Stärkung des Biotopverbunds im Offenland (z. B. Extensivierung intensiv genutzter Äcker und Wiesen)

Erhalt/Förderung/Renaturierung von Fließgewässern (Umsetzung der Ziele des Gewässerentwicklungsplanes):
- Pufferstreifen entlang der Fließgewässer und Gräben, beidseitig mind. 5-20 m Breite, Extensivierung der Flächen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Nährstoffentnahme durch Mahdgutentfernung
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (Umbau kleiner Abstürze in Sohlrampen oder Sohlgleiten)
- kleinflächiges Ausufern von Hochwasser geringer Jährlichkeit ermöglichen
- Rückbau verbauter Gewässerabschnitte
- im innerörtlichen Bereich Offenlegung und naturnahe Gestaltung/Bepflanzung in Abhängigkeit von den gegebenen Platzverhältnissen

Wiederherstellung einer strukturreicheren Kulturlandschaft zur Verbesserung des Biotopverbundes aber auch des Landschaftsbildes, z.B. durch:
- Einzel-Gehölze/Alleen, Hecken (z.B. zur Betonung der Terrassen-Kanten als optische Leitlinien, Erholungsförderung)
- Obstwiesen
- Raine, Wildgrasfluren, Extensivgrünland
- Mager-/Trockenstandorte

Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild
Ziel:
- Grundwasserschutz nach Möglichkeit durch extensive Grünlandnutzung in den engeren Talauen, im Trinkwasserschutzgebiet und im hydrologischen Einzugsgebiet des "Benninger Rieds"
- Keine baulichen Veränderungen
- Freihalten exponierter Kuppen von Bebauung
- Erhalt und Betonung der Terrassenkanten durch Anlage von Magerflächen, gezielter Einzelbepflanzung
- keine Aufforstung im Sinne d. Waldgesetzes (Ausnahme: Waldrand- und Auwaldergänzungen)

Grünzäsur
Ziel:
- Keine bauliche Entwicklung über den Bestand hinausgehend
- Freihalten Talraum zw. Markt Bad Grönenbach und A7
- Wahrung Ortsbild Markt Bad Grönenbach

10. Schutzgebiete / Naturschutz

- B 7628-0084-002 — Biotop der Bayerischen Biotopkartierung mit laufender Nummer (nachrichtliche Darstellung),
- FFH — Flora-Fauna-Habitat-Gebiet FFH-Schutzgebiet "Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach (Schutzgebiets-Nr. 8127-301)
- LSG — Landschaftsschutzgebiete "Schutz von Landschaftsteilen beiderseits der Iller in den Gemarkungen Legau, Maria Steinbach, Grönenbach und Kronburg" (Schutzgebiets-Nr. LSG-00262.01), "Mühlbach" (Schutzgebiets-Nr. LSG-00454.01)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 72 "Illertal" und Nr. 85 "Mühlbachtal"
- N — Naturdenkmal
- L — Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 72 "Illertal" und Nr. 85 "Mühlbachtal"

11. Bodenschutz

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altablagerung) (Altlastverdachtsfläche; Abgrenzung unbekannt)

12. Denkmalschutz

- Bodendenkmal
- D D-7629-0082 — Baudenkmal mit Denkmalnummer
- Landschaftsprägendes Denkmal

13. Sonstiges

- Flurstücke mit Flurnummern
- 500 — Höhenlinie
- Haupt- und Nebengebäude
- LW — Landwirtschaftlicher Betrieb/Biogasanlage im Außenbereich
- W — Wohnen im Außenbereich
- Lärmschutz erforderlich
- Freies Sichtfeld - Ortsansicht

Plangrundlagen:
- Geobasisdaten ©Bayerische Vermessungsverwaltung 2013, Digitale Daten der Tatsächlichen Nutzung
- Eigene Erhebungen Kling Consult GmbH, Oktober 2013
- Flurkarte Stand Januar 2019, Marktgemeinde Bad Grönenbach

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom 26.07.2016 die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.09.2016 hat in der Zeit vom 24.01.2017 bis 27.02.2017 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.09.2016 hat in der Zeit vom 24.01.2017 bis 27.02.2017 stattgefunden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.07.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2017 bis 26.01.2018 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2017 bis 26.01.2018 beteiligt.

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.04.2019 bis 15.05.2019 öffentlich ausgelegt.

Zu dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.04.2019 bis 15.05.2019 beteiligt

Der Markt Bad Grönenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 23.07.2019 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.10.2018 mit redaktionellen Änderungen vom 23.07.2019 festgestellt.

Die Marktgemeinde Bad Grönenbach hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan am ..... dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Bad Grönenbach, den .....

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom ..... den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bad Grönenbach, den .....

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Die Erteilung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB) wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Grönenbach, den .....

.....
Unterschrift des 1. Bürgermeisters

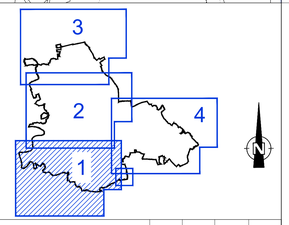

INDEX	ANDERUNG ALTERNATION	BEARBEITER PRINCIPAL	GEZEICHNET DRAWN BY	GEPRÜFT CHECKED BY	DATUM DATE
D					
C					
B					
A	Nachrichtliche Darstellung aufgehobenes Wasserschutzgebiet Bad Grönenbach	KAI	HL	HAS	23.07.2019

AUFTRAGGEBER: ORDERED BY:
Markt Bad Grönenbach

PROJEKTTITEL: PROJECT TITLE:
Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

PLANBEZEICHNUNG: DRAWING TITLE:

PROJEKT-NR.: PROJECT NO.: 10088 05

MASSSTAB: SCALE: 1:5000

KLING CONSULT
PLANUNGS- UND INGENIEUR-GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH
BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054
Burgauer Str. 30 86381 Krumbach · Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0
Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110 KC@klingconsult.de www.klingconsult.de

		DATUM DATE
BEARBEITER: PRINCIPAL:	KAI/HAS	
GEZEICHNET: DRAWN BY:	HL	23.10.2018
GEPRÜFT: CHECKED BY:		23.07.2019

ZEICHNUNG NR: DRAWING NO: FNP 1 mit Legende

Druckdatum: 26.07.19
Dna AU 1100x841 mm x 1.0 (x/y)
G:_Projekte_laufend\10088 FNP an a.V.f Bad Grönenbach\Technische Bearbeitung\AutoCAD\1088_FNP-Grundriss\05_qgis\Planzeichnung